

# Fernwärmeanschluss für Betriebe



Gefördert werden alle Anlagenteile innerhalb der Grundstücksgrenze und im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Informationen zu Förderungsmöglichkeiten für Gemeinden im Rahmen der Förderungsaktion „Klimaschutz in Gemeinden“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/klimaschutzingemeinden](http://www.umweltfoerderung.at/klimaschutzingemeinden).

Die Förderung beträgt bis zu 30 % der förderungsfähigen Kosten.

Bitte beachten Sie, dass der Zeitpunkt der Antragstellung von der Leistung des Fernwärmeanschlusses abhängt.

## Was wird gefördert?

Gefördert werden Anlagenteile im Eigentum des Förderwerbers, die zum Anschluss an ein Fernwärmenetz erforderlich sind.

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

### Förderungsfähige Anlagen(teile)

- Übergabestation
- Einbindung ins Heizungssystem
- Rohrleitungen, Pumpen, Ventile,
- Speicher, Boiler
- Grabungsarbeiten
- weitere, für den Betrieb relevante Anlagenteile

### Nicht förderungsfähige Anlagen(teile)

- Anschlussgebühren
- Baukostenzuschüsse
- Einzelraumregelungen
- Wärmeverteilung im Gebäude (Rohrleitungen, Heizkörper etc.)

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Je nach Leistung des Fernwärmeanschlusses ergeben sich die Rahmenbedingungen für Ihre Förderung. Diese entnehmen Sie bitte der untenstehenden Tabelle.

Für die Förderung von Fernwärmeanschlüssen  $\geq 400$  kW thermisch ist die erzielte CO<sub>2</sub>-Einsparung entscheidend. Dieser Wert wird im Zuge der Beurteilung Ihres Projektes von der Kommunalkredit Public Consulting ermittelt. Nähere Informationen dazu finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo)

(siehe Förderungsberechnung).

Beachten Sie folgende Rahmenbedingungen bei der Antragstellung:

|   | Anschlussleistung < 400 kW <sub>thermisch</sub>  | Anschlussleistung $\geq 400$ kW <sub>thermisch</sub>                                     |
|---|--|--|
| <b>Zeitpunkt der Antragstellung</b>                             | nach Umsetzung des Fernwärmeanschlusses, spätestens jedoch sechs Monate nach Rechnungslegung | vor Errichtung des Fernwärmeanschlusses (ausschlaggebend ist das Lieferdatum der Anlage) |
| <b>Maximale Förderung pro eingesparter Tonne CO<sub>2</sub></b> | keine Begrenzung   | 675 Euro/Tonne   |
| <b>Mindest-Investition</b>                                      | keine  | 10.000 Euro  |
| <b>jährl. Mindest-CO<sub>2</sub>-Einsparung</b>                 | keine  | 4 Tonnen   |
| <b>„De-minimis“-Förderung</b>                                   | Förderung nur im Rahmen von „De-minimis“ möglich   | Förderung sowohl im Rahmen von „De-minimis“ als auch außerhalb von „De-minimis“ möglich  |

„**DE-MINIMIS**“-FÖRDERUNGEN unterliegen einer vereinfachten Förderungsberechnung. Ein Betrieb kann „De-minimis“-Förderungen im Gesamtausmaß von 200.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren erhalten. Die Höhe der bisher erhaltenen „De-minimis“-Förderungen wird im Online-Antrag abgefragt. Weitere Informationen über „De-minimis“ finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/detailinfo](http://www.umweltfoerderung.at/detailinfo).

## Wie hoch ist die Förderung?

Je nach Projektart, erfolgt die Berechnung entweder in Form eines prozentuellen Anteils an den förderungsfähigen Investitionskosten, oder als Pauschale. Die Berechnung der Förderung basiert auf dem dargestellten Standardförderungssatz. Darüber hinaus können bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze Zuschläge vergeben werden:

| Standard-förderungssatz | Anschlussleistung < 400 kW <sub>thermisch</sub>   |   | Anschlussleistung ≥ 400 kW <sub>thermisch</sub>  |  |
|-------------------------|---|---|--|--|
|                         | Fernwärme aus Biomasse  | Fernwärme aus fossilen Energieträgern   | Fernwärme aus Biomasse   | Fernwärme aus fossilen Energieträgern    |
|                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 56 Euro/kW (0-100 kW)</li> <li>• 32 Euro/kW (101-399 kW)</li> </ul> <p>Die Förderung ist mit 30 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 28 Euro/kW (0-100 kW)</li> <li>• 16 Euro/kW (101-399 kW)</li> </ul> <p>Die Förderung ist mit 10 % der förderungsfähigen Kosten begrenzt.</p> | <p>20 % der förderungsfähigen Kosten</p>   | <p>10 % der förderungsfähigen Kosten</p> |
| Zuschlags-möglichkeiten | Zuschlag für eine externe Energieberatung von mindestens acht Stunden: 300 Euro*  |   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• 5 % bei gleichzeitiger Umsetzung mehrerer Maßnahmen</li> <li>• 5 % (max. 10.000 Euro) EMAS und Umweltzeichenzuschlag</li> </ul> |  |
|                         | <p>Ein zusätzlicher Systembonus ist möglich, sofern das Projekt in einem Gebäude mit sehr gutem thermischen Standard umgesetzt wird (weitere Informationen dazu unter: <a href="http://www.umweltfoerderung.at/energiesparen">www.umweltfoerderung.at/energiesparen</a>).</p> |   |  |  |

\*Beachten Sie hierzu u.a. auch die Möglichkeiten für geförderte Beratungsleistungen im Rahmen der Regionalprogramme der Bundesländer ([www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme](http://www.umweltfoerderung.at/regionalprogramme)).

Die Förderung wird in Form eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben.

## Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/fernwaerme](http://www.umweltfoerderung.at/fernwaerme).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

### Checkliste

|   | Anschlussleistung<br>< 400 kW <sub>thermisch</sub> | Anschlussleistung<br>≥ 400 kW <sub>thermisch</sub> |
|---|--|--|
| <b>Rechnungskopien</b> für Anlage, externe Energieberatung  | ✓  |  |
| <b>Unterfertigtes Formular Rechnungszusammenstellung</b> inklusive Bestätigung der Zeichnungsberechtigung | ✓  |  |
| <b>Wärmeliefervertrag</b>   | ✓  | ✓  |
| <b>Bericht des Kreditinstituts</b> bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro                |  | ✓  |

Darüber hinaus sind die Kosten für die Anlage im Zuge der Antragstellung detailliert anzugeben.

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

### Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die Kommunalkredit Public Consulting übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

### Antragstellung und Kontakt

→ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/fernwaerme](http://www.umweltfoerderung.at/fernwaerme)

Die Mitarbeiter/innen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder:

**Serviceteam Fernwärmeanschluss < 400 kW thermisch: DW 714**

**Serviceteam Fernwärmeanschluss ≥ 400 kW thermisch: DW 713**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1092 Wien

**Tel.: +43 (0) 1/31 6 31-DW | Fax: DW 104**

**E-Mail: [umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)**

[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)



lebensministerium.at

Das Lebensministerium unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Umweltpolitik.

Die KPC managed die Förderungen im Auftrag des Lebensministeriums.

# Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

## 1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Umsetzung Ihres Projektes einzureichen – in diesem Fall sind die anfallenden Kosten ab dem Datum der Antragsstellung förderungsfähig.

Weitere Informationen zur Antragsstellung finden Sie auf [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at) – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



## 2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere Mitarbeiter/innen geprüft und beurteilt.

Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



## 3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über Ihren Förderungsantrag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch den Umweltminister erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



## 4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die **vor** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, liegt dem Förderungsvertrag das Formular für die Annahmeerklärung bei. Dieses ist fristgerecht an die KPC zu retournieren.

Nach Einlangen der vollständigen Annahmeerklärung wird der Vertrag rechtswirksam.



## 5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere Mitarbeiter/innen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim Lebensministerium und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



### Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf [www.meinefoerderung.at](http://www.meinefoerderung.at) haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.